



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 155/2008

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Ja	18.09.2008			

Wiederbesetzung der Stelle "Baubürgermeister";

hier Besoldung

I. Beschlussantrag

Das Amt des neu zu wählenden Baubürgermeisters der Stadt Biberach wird der Besoldungsgruppe B 2 zugeordnet.

II. Begründung

Aufgrund von § 2 der Landeskommunalbesoldungsverordnung ist das Amt des weiteren Beigeordneten einer Stadt der Größenklasse von Biberach (30 000 – 50 000 EW) den Besoldungsgruppen B 2 / B 3 zuzuordnen. Dies bedeutet, dass kraft Gesetzes der weitere Beigeordnete in der ersten Amtszeit von 8 Jahren in Besoldungsgruppe B 2 und in einer sich evtl. anschließenden zweiten Amtszeit in Besoldungsgruppe B 3 eingestuft ist. Der Baubürgermeister ist in Biberach „weiterer Beigeordneter“ im Sinne dieser Bestimmung.

Der Gemeinderat kann unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes beschließen, den weiteren Beigeordneten gleich zu Beginn oder während seiner ersten Amtszeit der Besoldungsgruppe B 3 zuzuordnen.

Die Stadt Biberach einschl. Stadtteile hatte am 31.03.2008 insgesamt 31 557 Einwohner.

§ 3 Abs. 2 Ziff. 2 der Landeskommunalbesoldungsverordnung bestimmt, dass bei einer erfüllenden Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft die Hälfte der Einwohnerzahl der übrigen an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden dazuzurechnen ist. Die Stadt Biberach ist erfüllende Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft. Die Hälfte der Einwohnerzahl der beteiligten

Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen belief sich am 31.03.2008 auf 12 825 EW. Zusammen mit Biberach sind dies 44 382 EW.

Baubürgermeister Ogertschnig hat in seiner ersten Amtszeit als Beigeordneter in Besoldungsgruppe B 2 begonnen und wurde exakt zur Mitte seiner ersten Amtszeit, also nach 4 Jahren, durch entsprechenden Beschluss des Gemeinderats der Besoldungsgruppe B 3 zugeordnet. Der Dienstposten ist im Stellenplan in Besoldungsgruppe B 3 ausgewiesen.

Das Grundgehalt in Besoldungsgruppe B 2 beträgt 6 044,72 €, in Besoldungsgruppe B 3 6 403,98 €. Dazu kommt neben dem Familienzuschlag noch eine Dienstaufwandsentschädigung von jeweils 7 v.H. des Grundgehalts.

Die Verwaltung schlägt vor, den neuen Baubürgermeister, wie seinen Amtsvorgänger, zu Beginn seiner ersten Amtszeit entsprechend der gesetzlichen Regelung Besoldungsgruppe B 2 zuzuordnen.

Fettback